

Bebauungsplan Nr.04 "Umladestation für kompostierbare Bioabfälle" An der Ölmühle, in der Gemeinde Bördeland / OT Großmühlungen

SATZUNG

der Gemeinde Bördeland OT Großmühlungen über den Bebauungsplan "Umladestation für kompostierbare Bioabfälle"

Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom entsprechend §10 Abs.3 BauGB folgende Satzung über den Bebauungsplan "Umladestation für kompostierbare Bioabfälle" in der Gemeinde Bördeland OT Großmühlungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A – Planzeichnung
Maßstab 1:500
Zeichenfestsetzungen nach PlanZV
Teil B – Text
Textliche Festsetzungen auf Planzeichnung

Bördeland,
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

1. Der Gemeinderat hat gem. §2 Abs.1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am **02.02.2017** den Beschluss zu der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Bördeland gefasst.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am **09.02.2017** im Amtsblatt Nr.1 der Gemeinde Bördeland.

Bördeland,
Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB hat im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **15.08.2017** bis einschließlich **15.09.2017** öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am **07.08.2017** im Amtsblatt Nr.6 der Gemeinde Bördeland.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

Bördeland,
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit dem Schreiben vom **26.07.2017** frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß §4 Abs.1 BauGB aufgefordert worden.

Bördeland,
Bürgermeister

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Gemeinderat Bördeland in seiner öffentlichen Sitzung am gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Bördeland,
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) hat gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, auf vorliegende umweltbezogene Informationen und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Entwurf des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland ortsüblich bekannt gemacht worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden und Anregungen von jedermann zum Bebauungsplan vorgebracht werden können.

Bördeland,
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes aufgefordert worden. Sie werden gleichzeitig über die Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB informiert.

Bördeland,
Bürgermeister

Abwägungsbeschluss Entwurf

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner öffentl. Sitzung am die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt wurden.

Bördeland,
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Bördeland,
Bürgermeister

Ausfertigung

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Bördeland,
Bürgermeister

Bekanntmachung

10. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Umladestation für kompostierbare Bioabfälle", sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland am bekannt gemacht worden.

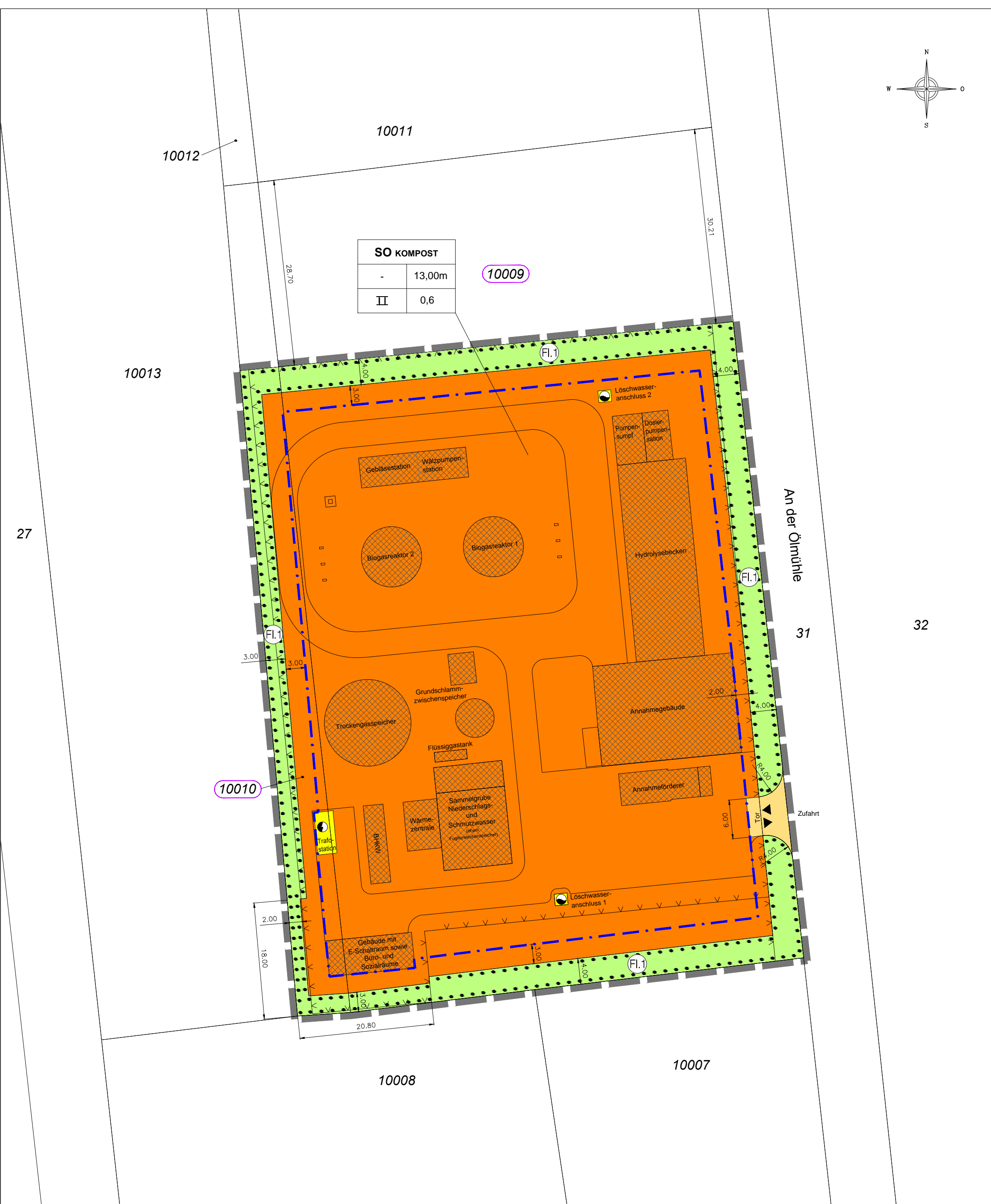
Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie der in Kraft getretene Bebauungsplan ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (gemäß §215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 Abs.3 S.1 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Bördeland,
Bürgermeister

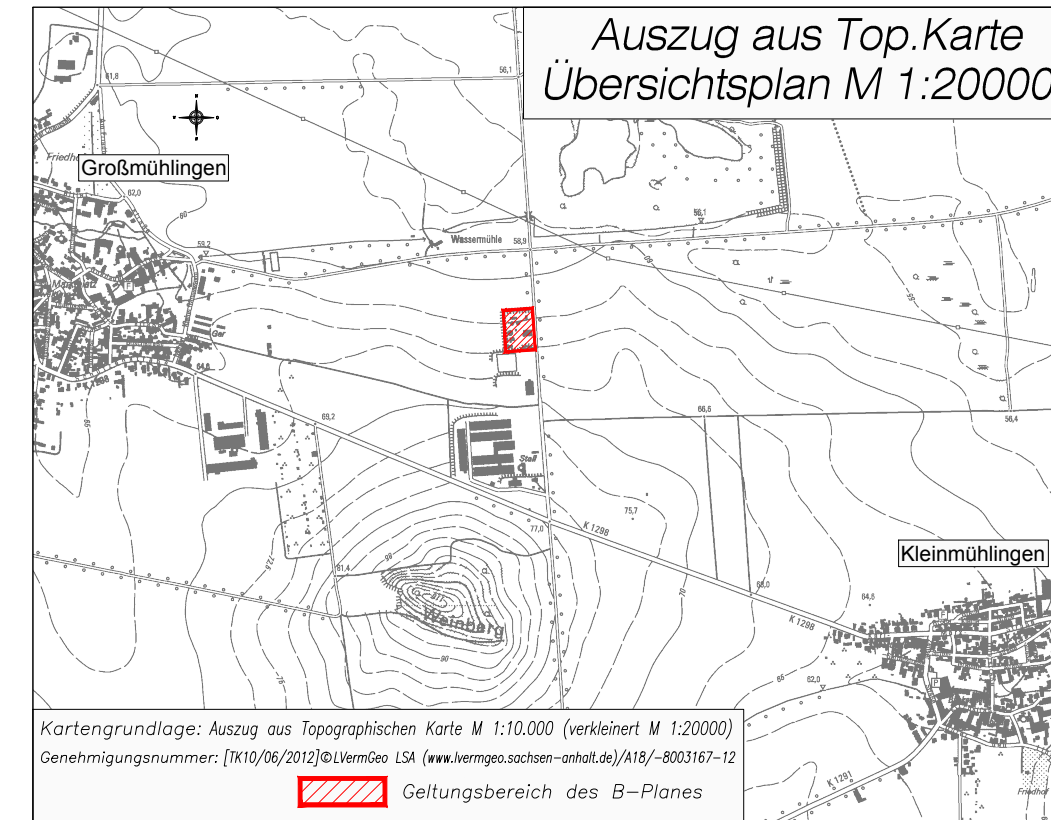
PLANZEICHNUNG TEIL A



KARTENGRUNDLAGE

[ALK08/2015] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18/-8003167-12

Gemeinde: Bördeland
Gemarkung: Großmühlungen
Flur: 5
Flurstücke: 10009; 10010
Maßstab: 1:1000
Stand der Planungsunterlage: 12/2016



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanZV)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB)
5. Flächen für Versorgungsanlagen (§9 Abs.1 Nr.12 u. Abs.6 BauGB)
6. Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 u. Abs.6 BauGB)
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 u. Abs.6 BauGB)
8. Sonstige Planzeichen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

- 1.0 Planungsrechtliche Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §11 Abs.2 BauNVO)
1.1.1 Sonstiges Sondergebiet (SO)
1.1.2 Im SO - Kompost sind zulässig:
1.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §16 BauNVO)
1.2.1 Höhe der Anlage
2.0 Grünordnung
2.1 Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen des Plangebietes (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
2.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25b BauGB)

PRÄAMBEL

Rechtsgrundlagen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der aktuellen Fassung.
Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der aktuellen Fassung.
Planzeichenverordnung PlanZV
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes in der aktuellen Fassung.

IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wirtschaftsplanung GmbH
Cabilische Straße 17
39122 Magdeburg
Telefax 0391-4060400
Telefon 0391-4060300
eMail office@ivw-gmbh.eu
in Zusammenarbeit mit:
eutec ingenieure GmbH
Wehener Straße 46
01279 Dresden
Tel: 0351-250963-0
Fax: 0351-250963-29
Vorbereitung: Bebauungsplan Nr.04 "Umladestation für kompostierbare Bioabfälle" An der Ölmühle, in der Gemeinde Bördeland / OT Großmühlungen
Darstellung: Entwurf
gemessen, kartiert, gezeichnet, geprüft, bearbeitet, gezeichnet, geprüft
Oktober 2017, Oktober 2017, Oktober 2017
Fr. Müller, Fr. Scholz, Fr. R.Müller
1:500, Blatt Nr.